



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 30.03.2015

Verfolgung von Umweldelikten in Bayern

Bei der Verfolgung von Umweldelikten obliegt dem Staat eine besondere Verantwortung, da die Geschädigten nicht selbst aktiv werden können. Außerdem können Delikte und Umweltstraftaten, denen subjektiv und im Einzelfall eine geringere Bedeutung zugemessen wird, in der Summe erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen entfalten. Des Weiteren gilt: Je weniger Beachtung Umweldelikten geschenkt und je weniger ermittelt wird, desto weniger entdeckt man.

Das Umweltstrafrecht umfasst zahlreiche Delikte. Die meisten Fälle sind im Bereich des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen §326 Strafgesetzbuches (StGB) zu verzeichnen. Auch bei Verstößen gegen geschützte Arten ist eine Überprüfung der Wirksamkeit der Strafnormen aufgrund aktueller Vorkommnisse, wie illegaler Luchs- oder illegaler Greifvögeltötungen, dringend geboten. Der vom Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Bayerischen Landtags angeforderte Bericht der Staatsregierung vom 09.02.2015 zu diesem Thema ist aus meiner Sicht viel zu kurz gehalten, ging nicht ausreichend in die Tiefe und hat viele offene Fragen nicht beantwortet. Um die Situation bezüglich Umweltkriminalität in Bayern richtig einschätzen zu können, ist aber eine genaue Analyse notwendig.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Anzeigen im Bereich der Umweldelikte gab es in den letzten fünf Jahren in Bayern (bitte für den Zeitraum ab 2010 nach Jahr und Delikt auflisten)?
b) In wie vielen (dieser o. g.) Fällen hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen (bitte für den Zeitraum ab 2010 nach Jahr und Delikt auflisten)?
c) Zu welchem konkreten Ergebnis (Gerichtsverfahren/ Verurteilung/Einstellung etc.) haben die Ermittlungen geführt (bitte für den Zeitraum ab 2010 nach Jahr und Deliktart auflisten)?
2. Auf welche Bereiche (Deliktarten) gliedern sich die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft in den letzten fünf Jahren Ermittlungen aufgenommen hat, auf (bitte seit 2010 auflisten mit Hinweis auf die dem Verstoß zugrunde liegende Rechtsnorm)?
3. a) Wie waren die Aufklärungsquoten bezogen auf die einzelnen Deliktarten – siehe 2 (bitte auflisten seit 2010)?
b) Welche Folgen bzw. welches Strafmaß zogen von der Staatsanwaltschaft erfolgreich aufgeklärte Umweltstraftaten nach sich (bitte Auflistung seit 2010 nach Art des Deliktes)?
- c) Durch wen erfolgten die Anzeigen bei den jeweiligen Deliktarten (z.B. Polizei, Verwaltungsbehörde, Umweltorganisationen)?
4. a) Wie oft wurde bei den Ermittlungen im Bereich der Umweltkriminalität um Ermittlungshilfe (Gutachten, Stellungnahmen, ...) durch andere Behörden oder
b) Umweltverbände gebeten?
c) Um welche Delikte handelte es sich dabei jeweils?
5. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden (Polizei, Landratsämter, Landesamt für Umwelt, landwirtschaftliche Fachbehörden, örtliche Umweltverbände) im Bereich der Umweltkriminalität?
b) Wo sieht sie noch Verbesserungsmöglichkeiten?
c) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Behörden wie Landratsämter zu veranlassen, bei Verdacht auf Umweltstraftaten konsequent Strafanzeige zu erstatten?
6. a) Gibt oder gab es beim Landeskriminalamt einen Sondermeldedienst für Umweldelikte?
b) Wie ist dieser personell ausgestattet?
c) Welche genauen Aufgaben führt dieser Sondermeldedienst aus?
7. a) Falls es einen Sondermeldedienst beim Landeskriminalamt gibt, wie oft wurde dieser in den letzten fünf Jahren seit 2010 eingeschaltet?
b) Bei welchen konkreten Delikten (bitte auflisten)?
c) Welche genauen Aufgaben hat er in diesen Fällen übernommen?
8. a) An welchen Polizeidienststellen in Bayern gibt es derzeit keine Umweltermittler oder Umweltsachbearbeiter, die eine spezielle Fortbildung im Bereich Umweltkriminalität haben?
b) Wie verteilen sich die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft in den letzten fünf Jahren Ermittlungen wegen Umweldelikten aufgenommen hat, auf die bayerischen Polizeipräsidien (bitte seit 2010 auflisten)?
c) Welche Aufklärungsquote gab es in den einzelnen Polizeipräsidien bezogen auf die unter 2 b genannten Fälle?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 03.06.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz, für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Begriff Umweltkriminalität ist nicht allgemeingültig definiert und weitgefasst. Die Umweltkriminalität bezieht sich neben dem 29. Abschnitt des StGB auf eine Reihe weiterer Bestimmungen aus dem Kern- und Nebenstrafrecht. Geschütztes Rechtsgut der Umweltstrafvorschriften ist die Umwelt (Wasser, Luft, Boden, Pflanzen- und Tierwelt), soweit sie die Funktion hat, den Menschen und den folgenden Generationen die Lebensgrundlage zu erhalten.

Unter die „klassischen“ Straftaten fallen Umwelttatbestände gemäß dem 29. Abschnitt des StGB, wie etwa die Verunreinigung von Gewässern, Boden und Luft, die umweltgefährdende Abfallbeseitigung oder das unerlaubte Betreiben von Anlagen.

Darüber hinaus umfasst Umweltkriminalität Straftaten außerhalb des 29. Abschnitts des StGB, wie Nuklearstraf-taten und Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen. Dies sind insbesondere Straftatbestände nach dem Arzneimittelrecht, Lebensmittelrecht, Futtermittelrecht, Gentechnikrecht, Weinrecht, Pflanzenschutzrecht, Natur- und Tierschutzrecht, Tierseuchenrecht, Chemikalienrecht, Atom- und Infektionsschutzrecht.

In der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden unter dem Sammelbegriff „Umweltkriminalität“ 66 Einzelpositionen erfasst. Diese setzen sich aus einzelnen Straftatbeständen, aber auch aus Summenschlüsseln zu Einzelvorschriften zusammen.

Eine Übersicht über die Einzelpositionen des PKS-Sammelbegriffes „Umweltkriminalität“ ist als **Anlage 1** beigefügt.

1. a) Wie viele Anzeigen im Bereich der Umweltdelikte gab es in den letzten fünf Jahren in Bayern (bitte für den Zeitraum ab 2010 nach Jahr und Deliktart aufzuführen)?

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Jahre 2010 bis 2014 erfassten Fälle.

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.644	2.803	76,9
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.744	2.963	79,1
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.847	3.032	78,8
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.575	2.789	78

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.335	2.601	78

Über die vergangenen fünf Jahre wurden insgesamt 18.145 Vorgänge in der PKS erfasst.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit liegt die Auswertung zu den einzelnen Delikten als **Anlage 2** bei.

b) in wie vielen (dieser o.g.) Fällen hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen (bitte für den Zeitraum ab 2010 nach Jahr und Deliktart aufzuführen)?

c) Zu welchem konkreten Ergebnis (Gerichtsverfahren/Verurteilung/Einstellung etc.) haben die Ermittlungen geführt (bitte für den Zeitraum ab 2010 nach Jahr und Deliktsart aufzuführen)?

Die Fragen 1b und 1c werden gemeinsam beantwortet:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es bislang keine Verlaufsstatistik gibt, aus der ersichtlich ist, welchen Verlauf Strafanzeigen im weiteren Ermittlungs- bzw. Strafverfahren nehmen. Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken werden – nach bundeseinheitlichen Vorgaben – vielmehr isoliert voneinander geführt und aufbereitet, wobei die statistische Erfassung zum Teil auch nach unterschiedlichen Kriterien erfolgt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst einen Fall nur bis zur Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft, aus ihr geht daher nicht hervor, wie ein bei der Polizei erfasster Fall letztlich abgeschlossen wird. Die Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften liefert unter anderem Aufschluss über die Anzahl der von den Staatsanwaltschaften erledigten Verfahren und die Art der staatsanwaltschaftlichen Erledigungen. In der Strafverfolgungsstatistik wird dagegen die Anzahl der rechtskräftigen Ab- und Verurteilungen erfasst, d.h. die gerichtlichen Entscheidungen über die von den Staatsanwaltschaften erhobenen Anklagen. Fälle, die von den Staatsanwaltschaften eingestellt werden, tauchen dementsprechend in der Strafverfolgungsstatistik nicht mehr auf.

1. Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften

In der PKS und in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften werden sog. Umweltstraf-taten jeweils unterschiedlich kategorisiert. Während der PKS-Sammelbegriff „Umweltkriminalität“ sehr weit ist und beispielsweise auch Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz sowie dem Bundesnaturschutzgesetz umfasst, werden in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren über Umweltdelikte unter dem Sachgebiet 45 „Umweltschutzstrafsachen“ erhoben. Nach den Erläuterungen zu Sachgebiet 45 sind hier insbesondere Straftaten des 29. Abschnitts des besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (das heißt nach den §§ 324 bis 330d StGB) zu erfassen. Aus der Geschäftsstatistik lassen sich die einzelnen Deliktsarten allerdings nicht entnehmen, so dass auch keine Zuordnung der in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften enthaltenen Daten zu den in der PKS unter dem Sammelbegriff „Umweltkriminalität“ aufgeführten Straftatbeständen möglich ist.

Ermittlungsverfahren in Umweltschutzstrafsachen (Sachgebiet 45) der Staatsanwaltschaften in Bayern in den Jahren 2010–2014

Jahr	erledigte Ermittlungsverfahren in Umweltschutzstrafsachen	Anklage	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	Einstellung mit Auflage nach § 153 a StPO	Art der Erledigung			
					Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	Abgabe an die VerwBehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	Sonstige Erledigung
2010	1.339	44	249	155	325	301	194	71
2011	1.123	32	187	136	288	246	184	50
2012	1.290	27	217	156	349	207	254	80
2013	1.310	24	223	143	318	229	289	84
2014	1.189	24	202	121	285	203	300	54

In der nachfolgenden Übersicht sind die erledigten Ermittlungsverfahren des Sachgebiets 45, aufgliedert nach der Art der Erledigung, für Bayern insgesamt aus den Jahren 2010 bis 2014 zusammengestellt.

2. Strafverfolgungsstatistik

Wie vorstehend erwähnt, werden in der Strafverfolgungsstatistik die Anzahl der rechtskräftigen Ab- und Verurteilungen erfasst. Abgeurteilte im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden. Bei der Aburteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person hingegen in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

In der PKS und in der Strafverfolgungsstatistik werden sog. Umweltstraftaten ebenfalls jeweils unterschiedlich kategorisiert. Anders als der sehr weite PKS-Sammelbegriff „Umweltkriminalität“, der, wie erwähnt, beispielsweise auch Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz sowie dem Bundesnaturschutzgesetz umfasst, werden in der Strafverfolgungsstatistik unter dem Oberbegriff „Straftaten gegen die Umwelt“ nur Straftaten nach §§ 324 bis 330d StGB erfasst. Anders als der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften lassen sich der Strafverfolgungsstatistik allerdings die einzelnen Deliktsarten entnehmen, sodass eine Zuordnung der dort enthaltenen Daten zu den in der PKS aufgeführten Straftatbeständen möglich ist.

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage werden die in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik enthaltenen Daten zu den in der PKS unter dem Sammelbegriff „Umweltkriminalität“ aufgeführten Straftatbeständen mitgeteilt. Dabei wird jeweils die Anzahl der Ab- und Verurteilungen – hinsichtlich der Aburteilungen weiter aufgeschlüsselt nach der Anzahl

der Freisprüche und der gerichtlichen Einstellungen – aufgeführt.

Dem Staatsministerium der Justiz liegen für den Zeitraum von 2010 bis 2013 insoweit die aus Gründen der Übersichtlichkeit als **Anlage 3** beigefügten Zahlen vor (für das Jahr 2014 sind noch keine Daten vorhanden).

Hinsichtlich der in der PKS unter dem Sammelbegriff „Umweltkriminalität“ darüber hinaus aufgeführten Straftaten nach § 309 StGB (Missbrauch ionisierender Strahlen), § 313 StGB (Herbeiführen einer Überschwemmung), § 314 StGB (Gemeingefährliche Vergiftung), § 318 StGB (Beschädigung wichtiger Anlagen) sowie „sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln“ lassen sich der Strafverfolgungsstatistik keine Daten entnehmen, sodass insoweit keine Angaben erfolgen können.

2. Auf welche Bereiche (Deliktarten) gliedern sich die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft in den letzten fünf Jahren Ermittlungen aufgenommen hat, auf (bitte seit 2010 auflisten mit Hinweis auf die dem Verstoß zugrundeliegende Rechtsnorm)?

Siehe Antwort zu 1 b und 1 c, **Anlage 3**.

3. a) Wie waren die Aufklärungsquoten bezogen auf die einzelnen Deliktarten – siehe 2 (bitte auflisten seit 2010)?

Aussagen zu einer Aufklärungsquote können nur auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik getroffen werden. Siehe hierzu Antwort zu 1. und Anlage 2.

b) Welche Folgen bzw. welches Strafmaß zogen von der Staatsanwaltschaft erfolgreich aufgeklärte Umweltstraftaten nach sich (bitte Auflistung seit 2010 nach Art des Deliktes)?

Der Strafverfolgungsstatistik können hinsichtlich der Rechtsfolgen nur Angaben zu den unter dem Oberbegriff „Straftaten gegen die Umwelt“ erfassten Straftaten nach §§ 324 bis 330 d StGB entnommen werden. Eine weitere Differenzierung nach den einzelnen Straftatbeständen lässt sich insoweit nicht entnehmen.

Dem Staatsministerium der Justiz liegen für die wegen Straftaten nach §§ 324 bis 330 d StGB nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten für den Zeitraum von 2010 bis 2013 folgende Zahlen vor:

	2010	2011	2012	2013
Verurteilungen nach allg. Strafrecht insgesamt	187	160	152	173
Freiheitsstrafe insgesamt	6	11	7	7
Freiheitsstrafe bis einschl. 6 Monate	3	7	3	4
Freiheitsstrafe mehr als 6 Monate bis einschl. 1 Jahr	3	4	4	2
Freiheitsstrafe mehr als 1 Jahr	0	0	0	1
Geldstrafe insgesamt	181	149	145	166
Geldstrafe i. H. v. 5 bis 15 TS	4	3	4	5
Geldstrafe i. H. v. 16 bis 30 TS	68	51	58	65
Geldstrafe i. H. v. 31 bis 90 TS	98	80	71	91
Geldstrafe i. H. v. 91 bis 180 TS	11	11	12	5
Geldstrafe i. H. v. mehr als 180 TS	0	4	0	0

Dem Staatsministerium der Justiz liegen darüber hinaus für die wegen Straftaten nach §§ 324 bis 330 d StGB nach Jugendstrafrecht Verurteilten für den Zeitraum von 2010 bis 2013 folgende Zahlen vor:

	2010	2011	2012	2013
Verurteilungen nach Jugendstrafrecht insgesamt	7	0	0	1
Jugendstrafe	0	0	0	0
Zuchtmittel	4	0	0	1
Erziehungsmaßregeln	3	0	0	0

c) Durch wen erfolgten die Anzeigen bei den jeweiligen Deliktarten (z. B. Polizei, Verwaltungsbehörde, Umweltorganisationen)?

Aussagen zu den jeweiligen Anzeigenerstattem sind nur durch eine Einzelfallauswertung möglich, die aufgrund der Zahl der Anzeigen nicht in einem vertretbaren Zeitraum durchzuführen ist.

4. a) Wie oft wurde bei den Ermittlungen im Bereich der Umweltkriminalität um Ermittlungshilfe (Gutachten, Stellungnahmen,...) durch andere Behörden oder

b) Umweltverbände gebeten?

c) Um welche Delikte handelte es sich dabei jeweils?

Die Fragen 4a–c werden gemeinsam beantwortet:

Angaben zu eingeholten Stellungnahmen oder Gutachten sind nur durch eine Einzelauswertung möglich, was aufgrund der großen Anzahl von Vorgängen nicht in einem vertretbaren Zeitraum durchzuführen ist.

5. a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden (Polizei, Landratsämter, Landesamt für Umwelt, landwirtschaftliche Fachbehörden, örtliche Umweltverbände) im Bereich der Umweltkriminalität,

Der Staatsregierung sind keine grundlegenden oder strukturellen Problemfelder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der genannten Beteiligten bekannt. Insbesondere durch die Verbände der Bayerischen Landespolizei und auch durch das Bayerische Landeskriminalamt wird die Zusammenarbeit mit den Fachbehörden als konstruktiv, vertrauensvoll und zielführend beschrieben.

b) Wo sieht sie noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Wie unter 5 a dargelegt, sind der Staatsregierung keine grundlegenden bzw. strukturellen Problemfelder bekannt. Die staatliche Verwaltung unterliegt jedoch einem kontinuierlichen Evaluationsprozess, der anlassabhängig aber

auch anlassunabhängig bestehende Vorgehensweisen und Regelungen hinterfragt. Controlling und Evaluation sind mittlerweile fester Bestandteil der modernen Verwaltung.

c) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um Behörden wie Landratsämter zu veranlassen, bei Verdacht auf Umweltstraftaten konsequent Strafanzeige zu erstatten?

Die Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt ist umfassend in der Bekanntmachung vom 22. September 1988, AllMBl 1988, S. 783, geregelt.

Die Verwaltungsbehörden unterrichten danach die Strafverfolgungsbehörden über den Verdacht einer Straftat gegen die Umwelt, wenn dies wegen der Bedeutung der Tat oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Unterrichtungspflicht besteht insbesondere, wenn

- die Straftat zu einer Verletzung oder unmittelbaren Gefährdung von Leib oder Leben oder von Sachen von bedeutendem Wert oder zu einer erheblichen oder nachhaltigen Schädigung des Naturhaushalts geführt hat oder
- die Straftat aus Gründen der Kostenersparnis, aus Gewinnsucht oder aus Gleichgültigkeit gegenüber den Erfordernissen des Umweltschutzes begangen worden ist, oder
- der Tatverdächtige wiederholt gegen Rechtsvorschriften oder behördliche Anordnungen, Bedingungen oder Auflagen zum Schutz der Umwelt verstoßen hat.

Für den Bereich der Bayerischen Polizei ergibt sich die Pflicht zur Anzeigenerstattung bei Bekanntwerden von Umweltstraftaten bereits aus dem Legalitätsprinzip heraus.

Es ist somit sichergestellt, dass relevante Sachverhalte vonseiten der Verwaltungsbehörden wie auch vonseiten der Polizei konsequent zur Anzeige gebracht werden.

6. a) Gibt oder gab es beim Landeskriminalamt einen Sondermeldedienst für Umweltdelikte?

In den bundeseinheitlich geltenden Richtlinien zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) ist festgelegt, dass ein Sondermeldedienst „Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte“ zu gewährleisten ist. In diesem Meldedienst werden Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte zentral den Landeskriminalämtern gemeldet. Die Meldung dient dem Erkennen von Tatzusammenhängen, von Brennpunkten oder besonderer Tatbegehungsweisen. Beim Vorliegen von Hinweisen einer länderübergreifenden Bedeutung, einer bandenmäßigen Begehung, hoher Gefährdung u.Ä. wird die Information an das Bundeskriminalamt weitergemeldet. Der Meldedienst wird grundsätzlich über das EPOST-System wahrgenommen. Verantwortlich beim Bayerischen Landeskriminalamt ist das Sachgebiet 625.

b) Wie ist dieser personell ausgestattet?

Beim Bayerischen Landeskriminalamt sind beim SG 625 aktuell zwei Beamte für das Phänomen der Umweltkriminalität zuständig.

Zu deren Aufgaben gehören, neben der Übernahme von Ermittlungen durch Einzelfallzuweisung gem. Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG), insbesondere die Sammlung, Auswertung und Steuerung von deliktsspezifischen Informationen, die Betreuung des „Sondermeldedienstes Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte“ und die damit verbundene Durchführung des länderübergreifenden Nachrichtenaustauschs bei relevanten Sachverhalten, die phänomenbezogene Beratung und Unterstützung der örtlichen

Polizeidienststellen, die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Bayer. Polizei und die Durchführung von bayernweiten Umweltsachbearbeitertagungen der Polizei.

Für Ermittlungsverfahren werden einzelfallbezogene weitere Beamte bereitgestellt.

c) Welche genauen Aufgaben führt dieser Sondermeldedienst aus?

Grundsätzlich sind die Aufgaben und meldepflichtigen Straftaten des KPMD in den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (Stand: 02.12.2012) festgelegt. Ergänzend dazu sind im Bereich der Umweldelikte die „Richtlinien für den polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten (Stand: 19.07.2012)“ maßgebend. Dazu auszugsweise:

„6. Aufgaben der Landeskriminalämter und des Bundespolizeipräsidiums

6.1 Die Landeskriminalämter bzw. die im Land dazu bestimmten zentralen Stellen und das Bundespolizeipräsidium werten eingehende Falldaten, Ergänzungs- bzw. Berichtigungsmeldungen und sonstige Unterlagen aus. Sind Anhaltspunkte für Zusammenhänge mit anderen Straftaten oder -tättern zu erkennen oder andere sachdienliche Erkenntnisse vorhanden, so unterrichten diese Behörden die anderen an diesem Meldedienst beteiligten Dienststellen.“

7. a) Falls es einen Sondermeldedienst beim Landeskriminalamt gibt, wie oft wurde dieser in den letzten fünf Jahren seit 2010 eingeschaltet?

Der Meldedienstsachbearbeiter beim Sachgebiet 625 recherchiert landesweit in der polizeilichen Vorgangsverwaltung und erhält alle in einem definierten Zeitraum erfassten Delikte, die von den örtlichen polizeilichen Sachbearbeitern mit dem Merker „Umweltkriminalität“ gekennzeichnet worden sind. Diese Treffermenge wird entsprechend den o.a. Aufgaben bearbeitet und ausgewertet.

Über die Anzahl der durch das Bayerische Landeskriminalamt generierten Hinweise für Polizeidienststellen auf evtl. Tatzusammenhänge, Erkenntnismitteilungen, Meldungen von Sicherheitsbehörden u.ä. Tätigkeiten bei der Bearbeitung des Meldedienstes wird keine Statistik geführt.

b) Bei welchen konkreten Delikten (bitte auflisten)?

Der „Sondermeldedienst Umweltkriminalität“ umfasst entsprechend den geltenden Richtlinien folgende Meldepflichtigkeiten von Straftaten:

„3. Meldeumfang

- 3.1 Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte im Sinne dieser Richtlinien sind
- Straftaten des 29. Abschnitts des StGB (§§ 324 bis 330 a StGB)
 - Straftaten nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)
 - Straftaten nach dem Transplantationsgesetz (TPG)
 - Straftaten nach dem Transfusionsgesetz (TFG)
 - sonstige gemeingefährliche Straftaten mit bedeutenden Umweltschäden
 - Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)
 - Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittelrecht (LFGB)
 - Straftaten nach dem Gentechnikrecht (GenTG)
 - Straftaten nach dem Weinrecht (WeinG)

- Straftaten nach dem Natur- und Tierschutzrecht (BNatSchG, TierschG)
- Straftaten nach dem Tierseuchenrecht (TierSG)
- Straftaten nach dem Chemikalienrecht (ChemG)
- Straftaten nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
- Straftaten nach dem Infektionsschutzrecht (IfSG)
- sonstige Straftaten nach dem StGB (z.B. Tötungs-, Körperverletzungs- und Branddelikte, Betrug, Untreue und Insolvenzdelikte), deren Begehungsweisen oder Folgen zu Beeinträchtigungen der Umwelt oder sonstiger Lebensgrundlagen führen oder solche erwarten lassen.

3.3 Ordnungswidrigkeiten sollten in den Nachrichtenaustausch einbezogen werden, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass sie im Zusammenhang mit vorbezeichneten Straftaten stehen, oder bei hohem Gefährdungsgrad oder erheblichen Schäden.

3.4 Eine Meldepflicht besteht auch dann, wenn die Vollzugspolizei im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig geworden ist oder Amts-/Vollzugshilfe geleistet hat und sich dabei der Verdacht auf Umwelt- oder Verbraucherschutzdelikte ergibt.“

Eine Zuordnung des durch das Bayerische Landeskriminalamt generierten Nachrichtenaustauschs/Sondermeldedienstes zu einzelnen Delikten wird statistisch auswertbar nicht erfasst.

c) Welche genauen Aufgaben hat er in diesen Fällen übernommen?

Hierzu wird auf die zu 6 a, 6 c sowie 7 b gemachten Ausführungen verwiesen.

8. a) An welchen Polizeidienststellen in Bayern gibt es derzeit keine Umweltermittler oder Umweltsachbearbeiter, die eine spezielle Fortbildung im Bereich Umweltkriminalität haben?

Vorbemerkung:

Umweltstraftaten werden bei der Kriminalpolizei, in besonders gravierenden Fällen beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA), oder in Sonderkommissionen bearbeitet. Darüber hinaus obliegt die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in Fällen von Kernenergie- und Strahlungsverbrechen ebenfalls dem BLKA. Einfach gelagerte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden in Bayern bei den örtlichen Polizeiinspektionen in enger Absprache mit weiteren zuständigen Fachstellen (z. B. Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, Bayerisches Landesamt für Umwelt), nach Möglichkeit von speziell geschulten Beamten, bearbeitet. Verfügen die Polizeiinspektionen über Beamte der Wasserschutzpolizei, so übernehmen diese die Sachbearbeitung aller Delikte der Umweltkriminalität.

Aus vorgenannten Gründen besteht keine Notwendigkeit, bei jeder Polizeiinspektion speziell geschulte Umweltsachbearbeiter vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Polizeipräsidium München und das Polizeipräsidium Mittelfranken, da hier eine weitergehende Zentralisierung der Sachbearbeitung bei Fachkommissariaten der Kriminalpolizei erfolgt ist.

Die nachfolgende Auflistung gibt den Stand zum Abfragezeitpunkt (April 2015) wieder. Infolge des Personalwechsels zwischen den Dienststellen und Abgängen z. B. durch Pensionierungen einerseits, und den regelmäßig angebotenen Fortbildungslehrgängen „Umweltschutz/Umweltkriminalität“

des Fortbildungsinstitutes der Bayerischen Polizei andererseits, unterliegt die Verteilung entsprechend geschulter Beamter permanenten Veränderungen.

Polizeipräsidium	Dienststelle ohne Umweltermittler/Umweltsachbearbeiter mit spezieller Fortbildung im Bereich Umweltkriminalität
Mittelfranken:	PI Nürnberg-Ost, PI Nürnberg-Mitte, PI Nürnberg-West, PI Nürnberg-Süd, PI Lauf, PI Hilpoltstein, PI Weißenburg, PI Zirndorf, PI Altdorf, PI Neustadt/Aisch, PI Heilsbronn, PI Bad Windsheim
München:	PI 11, 13, 14, 15, 16 PI 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48 PI 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 32
Niederbayern:	PI Deggendorf, KPI Straubing, KPS Deggendorf
Oberbayern Nord:	PI Neufahrn, PI Schrobenhausen, PI Gauting, PI Poing, PI Neuburg a. d. Donau, PI Dachau, KPI Ingolstadt, KPI Fürstenfeldbruck
Oberbayern Süd:	PI Brannenburg, PI Geretsried, PI Mittenwald, PI Mühldorf, PI Schongau, PSt Traunreut, KPS Garmisch-Partenkirchen
Oberfranken:	PI Bamberg-Stadt, PI Bamberg-Land, PI Münchberg, PI Naila
Oberpfalz:	PI Kemnath, PI Regensburg, PI Sulzbach-Rosenberg, PI Oberviechtach, PI Eschenbach, PSt Waldmünchen
Unterfranken	PI Marktheidenfeld, PI Ochsenfurt, PI Hammelburg, PI Miltenberg, PI Obernburg, PSt Gmünden

Verkehrsdienststellen, Dienststellen der Ergänzungsdienste (OED) und Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben (KPI/Z) wurden nicht mit aufgeführt.

Unabhängig von den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere durch das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Bereitschaftspolizei (BPF), ist das Thema Natur- und Artenschutz fester Inhalt der Polizeiausbildung für alle Beamten der 2. und 3. Qualifikationsebene (QE). Für die 2. QE ist derzeit ein Stundenansatz von 11 Unterrichtseinheiten, für die 3. QE ein Stundenansatz von 12 Unterrichtseinheiten vorgesehen.

b) Wie verteilen sich die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft in den letzten fünf Jahren Ermittlungen wegen Umweldelikten aufgenommen hat, auf die bayerischen Polizeipräsidien (bitte seit 2010 auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wurde der Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2010–2014, aufgliedert nach Polizeipräsidien herangezogen.

PP Mittelfranken 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	581	497	85,5
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	621	551	88,7

2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	537	466	86,8
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	570	505	88,6
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	518	460	88,8

PP München 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	285	231	81,1
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	299	236	78,9
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	330	262	79,4
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	343	273	79,6
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	300	252	84

PP Niederbayern 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	446	343	76,9
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	528	408	77,3
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	461	332	72
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	386	278	72
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	425	321	75,5

PP Oberbayern Nord 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	318	225	70,8
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	354	269	76
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	364	256	70,3
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	334	245	73,4
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	354	249	70,3

PP Oberbayern Süd 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	414	288	69,6
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	365	252	69
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	391	317	81,1
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	374	280	74,9
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	291	206	70,8

PP Oberfranken Süd 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	342	270	78,9
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	386	294	76,2

2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	276	221	80,1
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	302	236	78,1
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	254	180	70,9

PP Oberpfalz 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	267	191	71,5
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	209	166	79,4
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	268	208	77,6
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	238	170	71,4
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	223	165	74

PP Schwaben Nord 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	266	215	80,8
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	224	179	79,9
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	188	149	79,3
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	202	160	79,2

2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	184	147	79,9
------	--------	--	-----	-----	------

PP Schwaben Süd/West 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	292	229	78,4
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	263	211	80,2
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	378	296	78,3
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	259	197	76,1
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	233	177	76

PP Unterfranken 2010–2014

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	420	306	72,9

2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	485	391	80,6
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	625	503	80,5
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	547	436	79,7
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	530	424	80

c) Welche Aufklärungsquote gab es in den einzelnen Polizeipräsidien bezogen auf die unter 2b) genannten Fälle?

Siehe Antwort zu 8 b, letzte Spalte.

Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass in der Frage der Bezug zu 8 b hergestellt werden soll und nicht zu 2 b.

Anlage 1	
Aufgliederung des PKS-Sammelbegriffes „Umweltkriminalität“	
Schl.	Delikt/Vorschrift/Fundstelle
662001	Fischwilderei § 293 StGB
662100	Jagdwilderei § 292 StGB
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB
676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB
676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB
676101	Gewässerverunreinigung § 324 StGB
676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB
676201	Luftverunreinigung § 325 StGB
676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB
676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall §§ 325a i.V.m 330 StGB
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB
676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3
676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 3 i.V.m 330 StGB
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) §§ 327 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall §§ 327 Abs. 2 i.V.m 330 StGB
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall §§ 328 StGB Abs. 1 und 2 i.V.m. 330 StGB
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern - besonders schwerer Fall §§ 328 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB

676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB
677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmittel- soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln § 95 AMG
716212	Inverkehrbringen, Verschreiben oder Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport § 95 AMG
716213	Illegaler Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln § 95 AMG
716214	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln § 95 AMG
716215	Fälschen von Arzneimitteln § 95 AMG
716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln § 95 AMG
716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1, 2b und 3
716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2a (Doping im Sport an Personen unter 18 Jahren)
716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG
716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG
716300	Straftaten nach dem Weingesetz
740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)
741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung
741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG
742010	Infektionsschutzgesetz
742020	Tierseuchengesetz
743010	Naturschutzgesetz
743020	Tierschutzgesetz
743030	Bundesjagdgesetz
743040	Pflanzenschutzgesetz

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.644	2.803	76,9
2013	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.744	2.963	79,1
2012	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.847	3.032	78,8
2011	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.575	2.789	78
2010	898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	3.335	2.601	78
2014	662001	Fischwilderei	357	329	92,2
2013	662001	Fischwilderei	309	288	93,2
2012	662001	Fischwilderei	333	307	92,2
2011	662001	Fischwilderei	349	333	95,4
2010	662001	Fischwilderei	253	237	93,7
2014	662100	Jagdwilderei § 292 StGB	159	60	37,7
2013	662100	Jagdwilderei § 292 StGB	180	57	31,7
2012	662100	Jagdwilderei § 292 StGB	176	58	33
2011	662100	Jagdwilderei § 292 StGB	162	54	33,3
2010	662100	Jagdwilderei § 292 StGB	152	44	28,9
2014	675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB	0	0	0
2013	675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB	0	0	0
2012	675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB	0	0	0
2011	675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB	0	0	0
2010	675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie § 307 StGB	0	0	0
2014	675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	45	23	51,1
2013	675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	60	40	66,7

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2012	675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	60	36	60
2011	675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	70	50	71,4
2010	675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	53	31	58,5
2014	675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB	0	0	0
2013	675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB	0	0	0
2012	675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB	0	0	0
2011	675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB	0	0	0
2010	675300	Missbrauch ionisierender Strahlen § 309 StGB	0	0	0
2014	675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB	2	2	100
2013	675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB	1	1	100
2012	675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB	3	2	66,7
2011	675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB	2	2	100
2010	675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens § 310 StGB	4	3	75
2014	675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB	1	1	100
2013	675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB	0	0	0
2012	675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB	0	0	0
2011	675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB	0	0	0
2010	675500	Freisetzen ionisierender Strahlen § 311 StGB	0	0	0
2014	675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB	0	0	0
2013	675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB	0	0	0
2012	675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB	0	0	0

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2011	675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB	0	0	0
2010	675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage § 312 StGB	0	0	0
2014	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	135	102	75,6
2013	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	141	116	82,3
2012	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	165	129	78,2
2011	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	140	110	78,6
2010	676011	Bodenverunreinigung § 324a StGB	174	149	85,6
2014	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	2	66,7
2013	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	0	0	0
2012	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	0	0
2011	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	2	66,7
2010	676012	Bodenverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	2	100
2014	676101	Gewässerverunreinigung	320	204	63,8
2013	676101	Gewässerverunreinigung	300	190	63,3
2012	676101	Gewässerverunreinigung	324	224	69,1
2011	676101	Gewässerverunreinigung	312	212	67,9
2010	676101	Gewässerverunreinigung	361	240	66,5
2014	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	0	0	0
2013	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	3	0	0
2012	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	1	50
2011	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	2	2	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2010	676102	Gewässerverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 324a i.V.m 330 StGB	1	1	100
2014	676201	Luftverunreinigung	10	9	90
2013	676201	Luftverunreinigung	6	6	100
2012	676201	Luftverunreinigung	15	11	73,3
2011	676201	Luftverunreinigung	21	18	85,7
2010	676201	Luftverunreinigung	10	8	80
2014	676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB	2	2	100
2013	676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2012	676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2011	676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2010	676202	Luftverunreinigung - besonders schwerer Fall §§ 325 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2014	676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	0	0	0
2013	676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	3	2	66,7
2012	676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	3	2	66,7
2011	676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	1	1	100
2010	676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	5	4	80
2014	676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall §§ 325a i.V.m 330 StGB	0	0	0

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2013	676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall §§ 325a i.V.m 330 StGB	0	0	0
2012	676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall §§ 325a i.V.m 330 StGB	0	0	0
2011	676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall §§ 325a i.V.m 330 StGB	0	0	0
2010	676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen - besonders schwerer Fall §§ 325a i.V.m 330 StGB	0	0	0
2014	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	528	425	80,5
2013	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	647	561	86,7
2012	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	614	513	83,6
2011	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	525	432	82,3
2010	676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	529	445	84,1
2014	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	4	3	75
2013	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	2	2	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2012	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	5	2	40
2011	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	9	8	88,9
2010	676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	12	9	75
2014	676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0	0	0
2013	676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0	0	0
2012	676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0	0	0
2011	676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0	0	0
2010	676421	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0	0	0
2014	676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2013	676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2011	676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	2	2	100
2010	676422	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1(kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0	0	0
2013	676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1(kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0	0	0
2012	676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1(kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0	0	0
2011	676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1(kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0	0	0
2010	676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 1(kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0	0	0
2014	676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) §§ 327 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2013	676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) §§ 327 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) §§ 327 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2011	676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) §§ 327 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	0	0	0

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2010	676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe) §§ 327 Abs. 1 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2014	676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	64	65	101,6
2013	676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	63	60	95,2
2012	676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	72	68	94,4
2011	676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	43	41	95,3
2010	676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	58	56	96,6
2014	676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall §§ 327 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2013	676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall §§ 327 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2012	676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall §§ 327 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2011	676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall §§ 327 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	1	1	100
2010	676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall §§ 327 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2014	676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	5	5	100
2013	676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	5	4	80

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2011	676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	5	3	60
2010	676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	4	3	75
2014	676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall §§ 328 StGB Abs. 1 und 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2013	676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall §§ 328 StGB Abs. 1 und 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall §§ 328 StGB Abs. 1 und 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2011	676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall §§ 328 StGB Abs. 1 und 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2010	676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall §§ 328 StGB Abs. 1 und 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2014	676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	13	12	92,3
2013	676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	8	8	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2012	676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	13	13	100
2011	676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	7	7	100
2010	676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	4	4	100
2014	676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern - besonders schwerer Fall §§ 328 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2013	676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern - besonders schwerer Fall §§ 328 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern - besonders schwerer Fall §§ 328 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2011	676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern - besonders schwerer Fall §§ 328 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2010	676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern - besonders schwerer Fall §§ 328 Abs. 3 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2014	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	4	3	75
2013	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	1	50
2012	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	2	100
2011	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	1	1	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2010	676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	2	1	50
2014	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	3	1	33,3
2013	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	1	0	0
2011	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	1	1	100
2010	676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete - besonders schwerer Fall §§ 329 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2014	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	1	100
2013	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	1	100
2012	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	2	1	50
2011	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	3	2	66,7
2010	676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	9	8	88,9
2014	676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2013	676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB	1	1	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2011	676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2010	676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m. 330 StGB	2	2	100
2014	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	48	46	95,8
2013	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	36	36	100
2012	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	38	38	100
2011	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	16	15	93,8
2010	676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	4	100
2014	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB	1	1	100
2013	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2012	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2011	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2010	676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs 2 i.V.m. 330 StGB	0	0	0
2014	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	4	4	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2013	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	7	7	100
2012	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	7	7	100
2011	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0	0	0
2010	676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0	0	0
2014	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	1	1	100
2013	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2012	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	1	1	100
2011	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2010	676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall §§ 326 Abs. 2 i.V.m 330 StGB	0	0	0
2014	676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	3	3	100
2013	676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	4	4	100
2012	676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	0	0	0
2011	676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	0	0	0
2010	676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften § 330a StGB	6	6	100
2014	677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	2	1	50

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2013	677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	1	1	100
2012	677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	1	0	0
2011	677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	1	0	0
2010	677000	Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB	0	0	0
2014	679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB	0	0	0
2013	679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB	7	7	100
2012	679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB	2	1	50
2011	679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB	6	3	50
2010	679010	Herbeiführen einer Überschwemmung § 313 StGB	0	0	0
2014	679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB	0	0	0
2013	679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB	2	2	100
2012	679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB	0	0	0
2011	679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB	1	0	0
2010	679020	Beschädigung wichtiger Anlagen § 318 StGB	1	0	0
2014	716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0	0	0
2013	716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0	0	0
2012	716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	1	1	100
2011	716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0	0	0
2010	716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0	0	0
2014	716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln- soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -	0	0	0
2013	716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln- soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -	0	0	0
2012	716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln- soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -	0	0	0

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2011	716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln- soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -	1	1	100
2010	716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln- soweit nicht unter anderen Schlüsseln zu erfassen -	3	3	100
2014	716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	80	76	95
2013	716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	120	117	97,5
2012	716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	104	101	97,1
2011	716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	102	100	98
2010	716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	71	70	98,6
2014	716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln § 95 AMG	116	111	95,7
2013	716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln § 95 AMG	90	83	92,2
2012	716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln § 95 AMG	153	148	96,7
2011	716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln § 95 AMG	214	198	92,5
2010	716211	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln § 95 AMG	50	46	92
2014	716212	Inverkehrbringen, Verschreiben oder Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport § 95 AMG	233	232	99,6
2013	716212	Inverkehrbringen, Verschreiben oder Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport § 95 AMG	204	203	99,5

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2012	716212	Inverkehrbringen, Verschreiben oder Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport § 95 AMG	237	233	98,3
2011	716212	Inverkehrbringen, Verschreiben oder Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport § 95 AMG	135	133	98,5
2010	716212	Inverkehrbringen, Verschreiben oder Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport § 95 AMG	67	65	97
2014	716213	Illegaler Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln § 95 AMG	134	126	94
2013	716213	Illegaler Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln § 95 AMG	158	149	94,3
2012	716213	Illegaler Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln § 95 AMG	124	111	89,5
2011	716213	Illegaler Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln § 95 AMG	147	126	85,7
2010	716213	Illegaler Handel, Abgabe, Bezug von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln § 95 AMG	173	157	90,8
2014	716214	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln § 95 AMG	11	11	100
2013	716214	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln § 95 AMG	6	5	83,3
2012	716214	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln § 95 AMG	18	16	88,9
2011	716214	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln § 95 AMG	8	8	100
2010	716214	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln § 95 AMG	13	10	76,9
2014	716215	Fälschen von Arzneimitteln § 95 AMG	0	0	0
2013	716215	Fälschen von Arzneimitteln § 95 AMG	1	1	100
2012	716215	Fälschen von Arzneimitteln § 95 AMG	0	0	0

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2011	716215	Fälschen von Arzneimitteln § 95 AMG	0	0	0
2010	716215	Fälschen von Arzneimitteln § 95 AMG	0	0	0
2014	716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln § 95 AMG	0	0	0
2013	716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln § 95 AMG	6	4	66,7
2012	716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln § 95 AMG	1	0	0
2011	716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln § 95 AMG	3	3	100
2010	716216	Inverkehrbringen von gefälschten Arzneimitteln § 95 AMG	0	0	0
2014	716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1, 2b und 3	8	7	87,5
2013	716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1, 2b und 3	7	7	100
2012	716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1, 2b und 3	8	7	87,5
2011	716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1, 2b und 3	10	9	90
2010	716217	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 1, 2b und 3	13	11	84,6
2014	716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2a (Doping im Sport an Personen unter 18 Jahren)	15	13	86,7

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2013	716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2a (Doping im Sport an Personen unter 18 Jahren)	17	15	88,2
2012	716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2a (Doping im Sport an Personen unter 18 Jahren)	45	45	100
2011	716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2a (Doping im Sport an Personen unter 18 Jahren)	14	13	92,9
2010	716218	Besonders schwerer Fall des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2a (Doping im Sport an Personen unter 18 Jahren)	16	15	93,8
2014	716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	209	191	91,4
2013	716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	289	277	95,8
2012	716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	239	217	90,8
2011	716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	259	235	90,7
2010	716219	Sonstige Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 95 AMG	299	287	96
2014	716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	39	37	94,9
2013	716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	29	29	100
2012	716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	24	22	91,7
2011	716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	17	14	82,4
2010	716220	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz gemäß § 96 AMG	9	9	100

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2014	716300	Straftaten nach dem Weingesezt	0	0	0
2013	716300	Straftaten nach dem Weingesezt	1	1	100
2012	716300	Straftaten nach dem Weingesezt	4	4	100
2011	716300	Straftaten nach dem Weingesezt	0	0	0
2010	716300	Straftaten nach dem Weingesezt	1	1	100
2014	740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)	1	1	100
2013	740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)	1	1	100
2012	740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)	0	0	0
2011	740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)	0	0	0
2010	740001	Transplantationsgesetz (illegaler Organhandel)	1	1	100
2014	740002	Hundeverbringungs- und - einfuhrbeschränkungse setz	18	18	100
2013	740002	Hundeverbringungs- und - einfuhrbeschränkungse setz	9	8	88,9
2012	740002	Hundeverbringungs- und - einfuhrbeschränkungse setz	14	14	100
2011	740002	Hundeverbringungs- und - einfuhrbeschränkungse setz	8	8	100
2010	740002	Hundeverbringungs- und - einfuhrbeschränkungse setz	15	15	100
2014	740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	15	15	100
2013	740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	23	23	100
2012	740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	22	22	100
2011	740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	17	17	100
2010	740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	7	7	100
2014	740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	2	2	100
2013	740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	0	0	0
2012	740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	2	1	50

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2011	740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	4	4	100
2010	740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	3	2	66,7
2014	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	74	70	94,6
2013	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	48	47	97,9
2012	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	71	67	94,4
2011	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	46	42	91,3
2010	741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	85	83	97,6
2014	741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG	10	10	100
2013	741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG	2	2	100
2012	741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG	6	5	83,3
2011	741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG	1	1	100
2010	741079	Sonstige Straftaten nach dem ChemikalienG	3	3	100
2014	742010	Infektionsschutzgesetz	7	7	100
2013	742010	Infektionsschutzgesetz	3	3	100
2012	742010	Infektionsschutzgesetz	4	4	100
2011	742010	Infektionsschutzgesetz	4	4	100
2010	742010	Infektionsschutzgesetz	6	6	100
2014	742020	Tierseuchengesetz	0	0	0
2013	742020	Tierseuchengesetz	1	1	100
2012	742020	Tierseuchengesetz	6	6	100
2011	742020	Tierseuchengesetz	3	3	100
2010	742020	Tierseuchengesetz	7	7	100
2014	743010	Naturschutzgesetz	102	73	71,6
2013	743010	Naturschutzgesetz	79	61	77,2

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte	
				Fälle	
				Anzahl	Anteil in %
2012	743010	Naturschutzgesetz	96	81	84,4
2011	743010	Naturschutzgesetz	78	62	79,5
2010	743010	Naturschutzgesetz	82	72	87,8
2014	743020	Tierschutzgesetz	843	488	57,9
2013	743020	Tierschutzgesetz	852	522	61,3
2012	743020	Tierschutzgesetz	813	500	61,5
2011	743020	Tierschutzgesetz	812	504	62,1
2010	743020	Tierschutzgesetz	757	467	61,7
2014	743030	Bundesjagdgesetz	12	10	83,3
2013	743030	Bundesjagdgesetz	10	10	100
2012	743030	Bundesjagdgesetz	10	9	90
2011	743030	Bundesjagdgesetz	8	4	50
2010	743030	Bundesjagdgesetz	8	7	87,5
2014	743040	Pflanzenschutzgesetz	0	0	0
2013	743040	Pflanzenschutzgesetz	0	0	0
2012	743040	Pflanzenschutzgesetz	0	0	0
2011	743040	Pflanzenschutzgesetz	1	0	0
2010	743040	Pflanzenschutzgesetz	0	0	0

Anlage 3
Strafverfolgungsstatistik

Straftaten nach § 292 StGB (Jagdwilderei)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	8	10	9	5
Verurteilungen	6	7	6	3
gerichtliche Einstellungen	1	3	1	2
Freisprüche	1	0	2	0

Straftaten nach § 293 StGB (Fischwilderei)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	49	55	57	87
Verurteilungen	37	42	51	73
gerichtliche Einstellungen	12	12	6	12
Freisprüche	0	1	0	2

Straftaten nach §§ 307, 308 StGB (Herbeiführen einer Explosion)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	20	19	13	12
Verurteilungen	17	14	8	11
gerichtliche Einstellungen	3	5	3	1
Freisprüche	0	0	2	0

Straftaten nach § 311 StGB (Freisetzen ionisierender Strahlen)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	1	0	0	0
Verurteilungen	1	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 312 StGB (Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 324 StGB (Gewässerverunreinigung)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	61	58	46	38
Verurteilungen	44	45	34	30
gerichtliche Einstellungen	15	12	12	8
Freisprüche	2	1	0	0

Straftaten nach § 324a StGB (Bodenverunreinigung)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	52	38	29	28
Verurteilungen	39	20	18	18
gerichtliche Einstellungen	13	17	11	10
Freisprüche	0	1	0	0

Straftaten nach § 325 StGB (Luftverunreinigung)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	0	0	2
Verurteilungen	0	0	0	2
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 325a StGB (Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	1	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	1	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 326 Abs. 1 StGB (vorsätzlicher unerlaubter Umgang mit Abfällen)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	109	98	92	104
Verurteilungen	77	65	65	77
gerichtliche Einstellungen	30	30	24	25
Freisprüche	2	3	3	2

Straftaten nach § 326 Abs. 2 StGB (vorsätzliche grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	3	13	16
Verurteilungen	0	3	9	11
gerichtliche Einstellungen	0	0	4	5
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 326 Abs. 3 StGB (vorsätzliche Nichtablieferung radioaktiver Abfälle)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 326 Abs. 5 Nr. 1, 2 StGB (fahrlässiger unerlaubter Umgang mit Abfällen; fahrlässige grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen; fahrlässige Nichtablieferung radioaktiver Abfälle)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	23	28	18	26
Verurteilungen	19	16	11	20
gerichtliche Einstellungen	4	12	7	6
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 327 Abs. 1, 3 StGB (unerlaubtes Betreiben kerntechnischer Anlagen)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	1	0	6	3
Verurteilungen	0	0	4	1
gerichtliche Einstellungen	1	0	2	2
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 327 Abs. 2, 3 StGB (unerlaubtes Betreiben anderer Anlagen)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	19	17	15	19
Verurteilungen	13	10	9	14
gerichtliche Einstellungen	6	7	6	5
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 328 Abs. 1 bis 3, Abs. 5 StGB (unerlaubter Umgang mit radioaktiven und anderen gefährlichen Stoffen und Gütern)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	2	0	1	0
Verurteilungen	2	0	1	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 329 StGB (Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	1	0	1	0
Verurteilungen	0	0	1	0
gerichtliche Einstellungen	1	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach § 330 StGB (besonders schwerer Fall einer Umweltstraftat)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	2	1	0	1
Verurteilungen	0	1	0	1
gerichtliche Einstellungen	1	0	0	0
Freisprüche	1	0	0	0

Straftaten nach § 330a StGB (Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften)

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Gentechnikgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	1	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	1	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	148	195	152	144
Verurteilungen	121	168	133	126
gerichtliche Einstellungen	26	257	19	16
Freisprüche	1	2	0	2

Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	145	179	230	281
Verurteilungen	115	155	204	253
gerichtliche Einstellungen	29	19	24	23
Freisprüche	1	5	2	5

Straftaten nach dem Weingesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	1	3	1
Verurteilungen	0	0	2	1
gerichtliche Einstellungen	0	1	1	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Transplantationsgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	6	4	2	4
Verurteilungen	4	3	2	4
gerichtliche Einstellungen	2	1	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	4	2	1	2
Verurteilungen	3	1	1	2
gerichtliche Einstellungen	1	1	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Chemikaliengesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	17	10	10	13
Verurteilungen	11	5	9	7
gerichtliche Einstellungen	6	4	1	4
Freisprüche	0	1	0	2

Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	4	0	1	1
Verurteilungen	2	0	1	1
gerichtliche Einstellungen	2	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Tierseuchengesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	1	2	1	0
Verurteilungen	1	2	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	1	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Tierschutzgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	150	215	201	220
Verurteilungen	131	171	175	190
gerichtliche Einstellungen	16	37	19	26
Freisprüche	3	7	7	4

Straftaten nach dem Bundesjagdgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	3	2	0
Verurteilungen	0	1	1	0
gerichtliche Einstellungen	0	2	1	0
Freisprüche	0	0	0	0

Straftaten nach dem Bundesnaturschutzgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	13	12	21	10
Verurteilungen	11	7	15	7
gerichtliche Einstellungen	2	3	6	3
Freisprüche	0	2	0	0

Straftaten nach dem Pflanzenschutzgesetz

	2010	2011	2012	2013
Aburteilungen	0	0	0	0
Verurteilungen	0	0	0	0
gerichtliche Einstellungen	0	0	0	0
Freisprüche	0	0	0	0